

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 30 (1980)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Heinrich Bullinger. Werke. Erste Abteilung. Bibliographie. Band 2. Beschreibendes Verzeichnis der Literatur über Heinrich Bullinger [bearb. v. Erland Herkenrath]

**Autor:** Wyss, Karl-Heinz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zum Schlusse kommen, dass zwei verschiedene Hände am Werk waren. Zudem deuten die (von Strahm als Datierungshilfen mit Geringschätzung behandelten) Wasserzeichen auf eine Entstehung von Ms. A 120a erst nach dem Tode Justingers. Ein künftiger Herausgeber der Chronik wird jedenfalls gut daran tun, sich Strahms Positionen nicht unbesehen eigen zu machen. Allzu kühn will es anmuten, wenn Strahm, einer Vermutung von Leo Weisz folgend, Justinger auch als Autor von Zürcher Chroniken in Anspruch nimmt (vgl. insbesondere die Abbildung 12); eine These, mit der sich jedenfalls R. Gamper wird auseinandersetzen müssen, dessen Arbeit «Die Zürcher Chronistik des 15. Jahrhunderts» im Bulletin der AGGS vom Dezember 1978 angekündigt ist.

Zürich

Jean-Pierre Bodmer

HEINRICH BULLINGER. *Werke. Erste Abteilung. Bibliographie. Band 2. Beschreibendes Verzeichnis der Literatur über Heinrich Bullinger.* Bearbeitet von ERLAND HERKENRATH. Zürich, Theologischer Verlag, 1977. VIII, 263 S.

1965 wurde in Zürich das Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte gegründet. Damit war eine Drehscheibe für die Sammlung und Erschliessung des immensen Materials zur Reformation vornehmlich von Zürich aus entstanden. Damit war auch Gewähr für eine systematische Bullinger-Forschung geboten. Das erst allmählich überblickbare Material von und über Heinrich Bullinger soll in vier Abteilungen gesammelt und veröffentlicht werden. Eine erste Abteilung erschliesst die Bibliographie, die zweite den Briefwechsel, die dritte das theologische Schrifttum und die vierte die historiographischen Schriften des Nachfolgers von Huldrych Zwingli in Zürich.

1972 ist in der ersten Abteilung ein von Joachim Staedtke in Erlangen erstelltes «Beschreibendes Verzeichnis der gedruckten Werke von Heinrich Bullinger» erschienen. Joachim Staedtke zeichnet auch für den ersten (angekündigten) Band der «Theologischen Schriften» verantwortlich. 1973 konnte der 1. Band «Briefwechsel» vorgestellt werden, der 53 Nummern von 1523–1531 umfasst.

1977 liegt nun, bearbeitet von Erland Herkenrath mit Unterstützung von Angela Beliczay, Ulrich Gäßler, Kurt Rüetschi und Endre Zsindely, der ergänzende zweite bibliographische Band vor. Er enthält das beschreibende Verzeichnis der (im wesentlichen gedruckten) *Literatur* über Heinrich Bullinger (der Titeldruck auf der Umschlagseite wiederholt fälschlicherweise den Titel des 1. Bandes).

Herkenrath präsentiert dem Bullinger-Forscher in chronologischer Reihenfolge von 1534 bis 1974/76 über 1000 Nummern Literatur. Es mag überraschen, dass die Titel von Bullingers gedruckten Werken im 1. Band mehr Raum beanspruchen als die der ausgewählten Literatur über ihn. Doch die Titelauswahl genügt wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf. Auch die weniger bekannte osteuropäische, niederländische, italienische oder angelsächsische Literatur wurde erfasst. Die ersten Nummern, die zum Teil nur Hinweise auf Widmungsvorreden und Einleitungen von Bullinger selbst, Briefabdrucke und Werkverzeichnisse enthalten, deuten einige Probleme um den Begriff «Literatur» an. Bullingers Vorrede zu Juds Katechismus von 1534 zum Beispiel gehört *nur* in den ersten Band. Das auch den ersten Band einbeziehende Register (1. Autoren, Herausgeber und Rezessenten. 2. Eigennamen. 3. Werke Bullingers. 4. Sachen) erschliesst den bibliographischen Forschungsstand. Es steht nun nur noch ein dritter Band aus, das beschreibende Verzeichnis der handschriftlichen Werke von Heinrich Bullinger. Als besondere Leistung sehr geschätzt werden die Beschreibungen zu den einzelnen Titeln. In treffenden Stichworten und, wenn nötig, den Buchinhalt recht ausführlich zusammenfassend, verhelfen sie zu ei-

nem sachlichen Überblick über den wissenschaftlichen Gehalt der Literatur. Die breit angelegte Sammeltätigkeit am Institut brachte es mit sich, dass Herkenrath auch etliche ungedruckte, zum Beispiel nur maschinenschriftlich vorliegende Bücher aufführen und beschreiben konnte (z. B. Nrn. 1884, 1886, 1890, 1909). Da auch Hinweise über Fehler früherer Autoren vermerkt sind (s. z. B. Nrn. 1071, 1494, 1684, 1810), heben sie den Band Herkenraths weit über eine an sich schon nützliche Bibliographie hinaus.

Der Band wurde vom Theologischen Verlag Zürich in gewohnt hervorragender Art gesetzt. Fehler sind selten. Der Briefwechsel der Brüder Blaurer 1509–1548 zum Beispiel umfasst 3 (und nicht 2) Bände (Nr. 1372). Peter Martyr (z. B. Nr. 1919) taucht im Eigennamenverzeichnis nicht auf. Die Abkürzungen der Zwingiana sind uneinheitlich.

Die Bullinger-Bibliographie Herkenraths ist für die Arbeit über den bedeutenden Zürcher Reformator, der wesentlich noch unerforschte Kirchengeschichte nach dem Tode Zwinglis gestaltete, eine unerlässliche Grundlage. Es ist wünschbar, dass das Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte seinen Auftrag der Bullinger-Edition (wie auch der längst erwarteten Zwingli-Ausgabe Bände Z VI/III und IV) ohne Verzettelung und Verzug weiterführen kann.

*Rüschlikon*

*Karl-Heinz Wyss*

**HANS GUGGER**, *Die bernischen Orgeln*. Bern, Stämpfli, 1978. 734 S., Abb. (Zugleich Band 61 und 62 des Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern).

Als Band 61 (1977) und Band 62 (1978) des «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» legt *Hans Gugger* eine gross angelegte Arbeit über den historischen Orgelbau im Kanton Bern von 1700 bis 1900 vor. Eine systematische Übersicht über dieses Gebiet fehlte bis jetzt, so dass mit dem Erscheinen dieser stattlichen und reich bebilderten Bände eine Lücke geschlossen worden ist.

Die Situation im Bernbiet ist von jener im Kanton Zürich grundsätzlich verschieden. Zu Beginn steht zwar beiderorts das «Orgelverbot» der Reformation (1524/27 in Zürich, 1528 in Bern). Während sich Zürich in der Folge aber sehr orthodox verhielt und das Orgelverbot zu einem allgemeinen Verbot jeglicher Instrumentalmusik in der Kirche ausweitete, wurden im Bernbiet im 17. Jahrhundert Zinkenbläser und Posaunisten zur Unterstützung des Choralgesanges herangezogen. Während ferner das Orgelverbot in Zürich de iure bis auf den heutigen Tag nicht aufgehoben worden ist (die Orgel schlich sich erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts «widerrechtlich» in die reformierte Landeskirche ein), wurde die Orgel in Bern durch Ratsbeschluss vom 5. Juni 1726 offiziell wieder eingeführt. Nachdem gleich darauf die Hauptkirche, das St. Vinzenzenmünster in Bern, mit einem repräsentativen Orgelbau vorangeschritten war, folgten in der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert zahlreiche Orgelbauten in bernischen Stadt- und Landkirchen. Eine zuverlässige und lückenlose Gesamtschau über diesen kulturhistorisch bedeutsamen Schatz zu bieten ist das grosse Verdienst Guggers. Der Hauptteil seiner Arbeit ist ein nach Ortschaften alphabetisch geordnetes «Inventar» aller vor 1900 erbauten Orgelwerke (Band 61 Aarberg bis Kappelen, Band 62 Kirchberg bis Zweisimmen). Der imposante Bildteil des Bandes 62 zeigt in 193 Nummern nicht nur alles Erhaltene, sondern auch Archivaufnahmen längst untergegangener Werke. Diverse Verzeichnisse machen den Doppelband zu einem sehr brauchbaren Nachschlagewerk.

In einigen einleitenden Kapiteln gibt der Verfasser zusammenfassende Übersichten über verschiedene Problemkreise der Orgel. Wenn Kritik angebracht ist, so wohl